

Bundestagswahl 2025

Hinweise zu Wahlbenachrichtigung und Briefwahl

Ab wann kann die Briefwahl beantragt werden?

Die Briefwahl kann sofort nach dem Versand der Wahlbenachrichtigungen beantragt werden. Die Wahlbenachrichtigungen werden ab 15. Januar 2025 versendet und allen Wahlberechtigten spätestens bis zum 2. Februar 2025 zugestellt.

Wie kann Briefwahl beantragt werden?

1. Der Antrag auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Antrag muss unterschrieben dem Wahlamt übermittelt werden.
2. Alternativ kann der Antrag auf Briefwahl online unter www.gemeinde-hausen-tann.de oder über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung gestellt werden.
3. Außerdem ist die Beantragung per Mail an kontakt@haus-en-am-tann.de unter Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums und der aktuellen Meldeadresse möglich.
Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Ab wann werden die Briefwahlunterlagen verschickt?

Ein Versand der Briefwahlunterlagen wird voraussichtlich ab Freitag, 7. Februar 2025 erfolgen. **Grund:** Wegen der gesetzlich festgelegten Fristen können die Stimmzettel erst Anfang Februar gedruckt werden. Das Wahlamt rechnet demnach in der 6. Kalenderwoche mit dem Erhalt der Stimmzettel. Bitte beachten Sie, dass für die Briefwahl aufgrund verkürzter Fristen für die Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025 nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen zur Verfügung steht.